



Kreissparkasse
Vulkaneifel

STIFTERGEMEINSCHAFT der Kreissparkasse Vulkaneifel



*Der Lohn einer guten Handlung liegt darin,
dass man sie vollbracht hat.*

Lucius Annaeus Seneca (ca. 4 v. Chr - 65 n. Chr.),
römischer Politiker, Rhetor, Philosoph und Schriftsteller



Inhalt

Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft – so vielfältig wie das Leben, so individuell wie Sie selbst.....	3
In der Heimat wirken.....	4
Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?.....	5
Stiftergemeinschaft – mein persönliches Engagement in einer starken Gemeinschaft.....	6
Ist die Realisierung meiner Stiftungsidee für mich sehr aufwändig?	7
Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?	8
Muss ich mich mit dem verfolgten Zweck auf ewig festlegen?	9
Kann die Stiftung meinen Namen tragen?.....	10
Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?	10
Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?	11
Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung.....	12
Die steuerliche Förderung meiner Stiftung.	13
Eine Alternative zur eigenen Stiftung: Unterstützen Sie eine bereits bestehende Stiftung!.....	14
So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf.....	15



Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft – so vielfältig wie das Leben, so individuell wie Sie selbst.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Kunden,

nach dem Sinn unseres Lebens gefragt, finden wir als Menschen sehr viele individuell geprägte Antworten. Dabei wollen alle gesund, glücklich und zufrieden, aber auch finanziell unabhängig sein. Ist die Sinnfrage geklärt und sind die eigenen Ziele weitgehend erreicht, gehen immer mehr Menschen dazu über, einen Teil ihres finanziellen Potenzials anderen Menschen zur Verfügung zu stellen. Erstaunlicherweise – so schreibt Dr. Dr. Cay von Fournier in seinem Buch „Das Geheimnis der LebensBalance“ – wird dieses Geld dann automatisch immer mehr und die Menschen immer glücklicher. Die Kreissparkasse Vulkaneifel gestaltet als heimischer Finanzdienstleister die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit aktiv mit und stellt Ihnen deshalb den kompetenten

Rahmen einer Stiftergemeinschaft zur Verfügung. Individuell, steuerlich gefördert und in der Verwaltung optimiert, profitiert jeder einzelne Stifter von dieser Idee. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden und Zuwendungen können mit den Erträgen aus Ihrem Stiftungsvermögen kulturelle, soziale und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gewünschte Zwecke auf Dauer nachhaltig unterstützt werden. Damit haben Sie als Stifter einen dauerhaften Wert geschaffen, der je nach Stiftungszweck, zum Wohle unseres Wirtschafts- und Kulturraumes und darüber hinaus wirken kann. Nachfolgend geben wir Ihnen in Kurzform Antworten auf Fragen, die im Zusammenhang mit einer Stiftungserrichtung für Sie wichtig sind. Lassen Sie sich von unserer Stiftungskompetenz überzeugen!

Ihre
Kreissparkasse Vulkaneifel



In der Heimat wirken.

Die Region Vulkaneifel ist heute sehr stark durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben geformt, welches in den vergangenen Jahrzehnten geprägt worden ist. Die Region ist lebendig, weil die Menschen, die hier leben, ihre Heimat aktiv mitgestalten.

Geschaffene Werte erhalten und Neues gestalten, sind zukunftsorientierte Herausforderungen, denen wir uns im Interesse der Bürger unserer Region stellen. Darüber hinaus übernehmen engagierte Bürger ehrenamtlich soziale Verantwortung für Hilfsbedürftige. Sportvereine und Freizeiteinrichtungen erfüllen jeden Wunsch nach körperlicher Betätigung.

Diesen Weg zur Steigerung der Lebensqualität gilt es weiter zu gehen. Mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere können dabei auch einzelne Dinge zum Wohle aller angestoßen, oder verändert werden. Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Vulkaneifel ist das ideale Werkzeug dafür.



Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?

Im Rahmen der von der Kreissparkasse Vulkaneifel errichteten nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Vulkaneifel“ errichten Sie eine Unterstiftung (nachfolgend Stiftung genannt) durch Abschluss eines Stiftungsverwaltungsvertrages in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin. Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Vulkaneifel“ behandelt.

Dies schafft Synergieeffekte bei Verwaltung, Vermögensanlage, Zweckverfolgung, Rechnungslegung und Steuererklärung.

Gleichwohl wird Ihre Stiftung buchhalterisch gesondert geführt. Anteiliges Stiftungsvermögen, Erträge, Rücklagen und Mittel zur Verfolgung der Stiftungszwecke sowie Spenden werden gesondert ausgewiesen. Werden Sie Stifter in einer starken Gemeinschaft – der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Vulkaneifel“.





Stiftergemeinschaft – mein persönliches Engagement in einer starken Gemeinschaft.

Mit der Stiftergemeinschaft gibt die Kreissparkasse Vulkaneifel den Bürgerinnen und Bürgern der Region ein „Instrument“ an die Hand, sich als Stifter dauerhaft gemeinnützig zu engagieren. Die Stiftergemeinschaft bündelt das Wirken vieler Stifter in unserer Heimat für verschiedenste, individuell bestimmbare Zwecke.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft profitieren Sie:

- durch eine äußerst einfache Stiftungserrichtung
- von der gemeinschaftlichen Anlage des Stiftungsvermögens
- von einer professionellen Stiftungsverwaltung
- und von einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung





Ist die Realisierung meiner Stiftungsidee für mich sehr aufwändig?

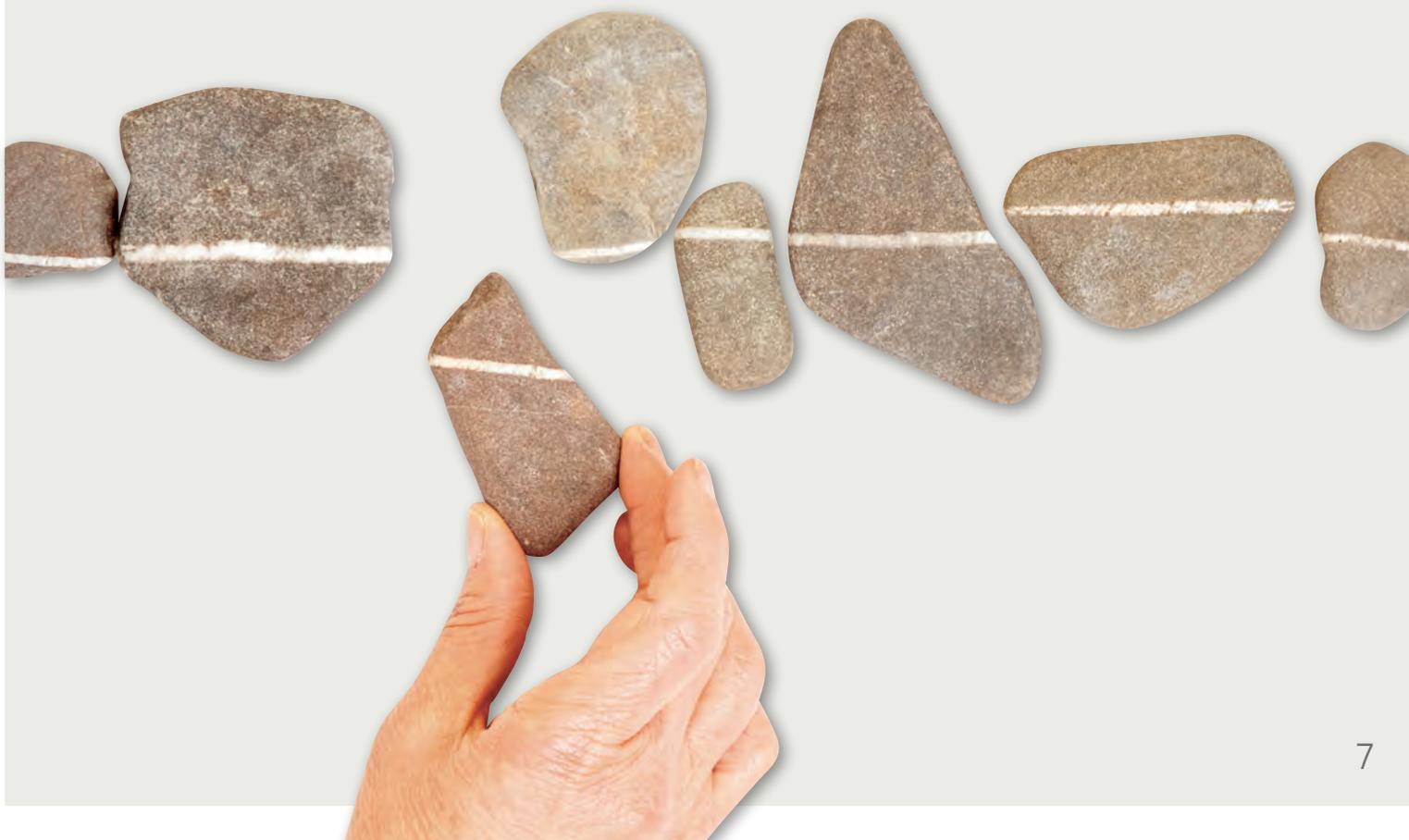
Im Prinzip ja – gerade deswegen haben wir für Sie im Rahmen der Stiftergemeinschaft vorgearbeitet. Stifter in der Stiftergemeinschaft werden rundum betreut. Die Errichtung Ihrer Stiftung erfolgt durch Abschluss des Stiftungsverwaltungsvertrages mit der Stiftungstreuhanderin. Sie legen die zu fördernden Einrichtungen und die Höhe des Stiftungsvermögens fest. Alles andere wird für Sie von der Stiftungstreuhanderin, der Kreissparkasse und Ihrem Kundenbetreuer, erledigt.

Sie erhalten jährlich von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG einen detaillierten Rechenschaftsbericht zu Ihrer Stiftung. Die Stiftungstreuhanderin wird vom Kuratori-

um, dem u. a. der Vorstand der Kreissparkasse Vulkaneifel angehört, überwacht. Zudem wird der Jahresabschluss der Stiftergemeinschaft geprüft. Änderungen in Rechts- und Steuerfragen werden von der Stiftungstreuhanderin beobachtet.

Gegebenenfalls notwendige Anpassungen werden von dieser vorgenommen. Sie erhalten also ein Rund-um-Sorglos-Paket, das auch nach Ihrem Ableben dauerhaft weiterbesteht.

Je nach Wunsch können Sie Ihre Stiftung in der Öffentlichkeit repräsentieren, z.B. bei der Scheckübergabe an die zu fördernde Einrichtung.





Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?

Sie können aus den zahlreichen, in der Stiftungssatzung der Stiftergemeinschaft festgesetzten Zwecken auswählen und dabei regional, national oder international tätige Einrichtungen unterstützen. Sie bestimmen den aus Ihrem anteiligen Stiftungsvermögen zu fördernden Zweck ganz individuell.

Nachfolgend einige Beispiele, was Sie mit Ihrer Stiftung unterstützen können:

- Heimatpflege, Heimatkunde und Denkmalschutz
- Erziehung, Bildung und Schülerhilfe
- Kunst, Kultur und kirchliche Zwecke
- Tierschutz, Natur- und Umweltschutz sowie die Landschaftspflege
- mildtätige Zwecke und Hilfe für Behinderte
- Jugend- und Seniorenhilfe
- Rettung aus Lebensgefahr
- Sport
- bürgerschaftliches Engagement



Muss ich mich mit dem verfolgten Zweck auf ewig festlegen?

Nein, vielmehr bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Wirken Ihren Interessen und Bedürfnissen anzupassen.

Die Flexibilität spiegelt sich zum Beispiel in folgenden Lebensphasen wider:

Phase Eins:

Sie haben Kinder/Enkel und fördern aus den Erträgen Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Phase Zwei:

Während der Schul- und Studienzeit Ihrer Kinder/Enkel fördern Sie Bildungseinrichtungen.

Phase Drei:

Nach dem Eintritt der Kinder/Enkel in das Berufsleben fördert Ihre Stiftung z. B. Pflegeeinrichtungen.





Kann die Stiftung meinen Namen tragen?

Ja, dies ist in der Stiftergemeinschaft sogar die Regel. Die Stiftung kann Ihren Namen ebenso tragen, wie zusätzlich den Namen Ihres Lebenspartners oder sie kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft ist es damit möglich, Ihren Namen und Ihre Interessen weit über Ihr eigenes Leben hinaus zu erhalten.



Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?



Die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Vulkaneifel möchte Ihnen das „Anstiften“ und „Kennenlernen“ der Stiftungsarbeit ermöglichen. Ihre Stiftung im eigenen Namen können Sie deshalb bereits mit einem Betrag in Höhe von 25.000,- Euro errichten und die zu fördernde Einrichtung individuell bestimmen.

Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist jederzeit und in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich.

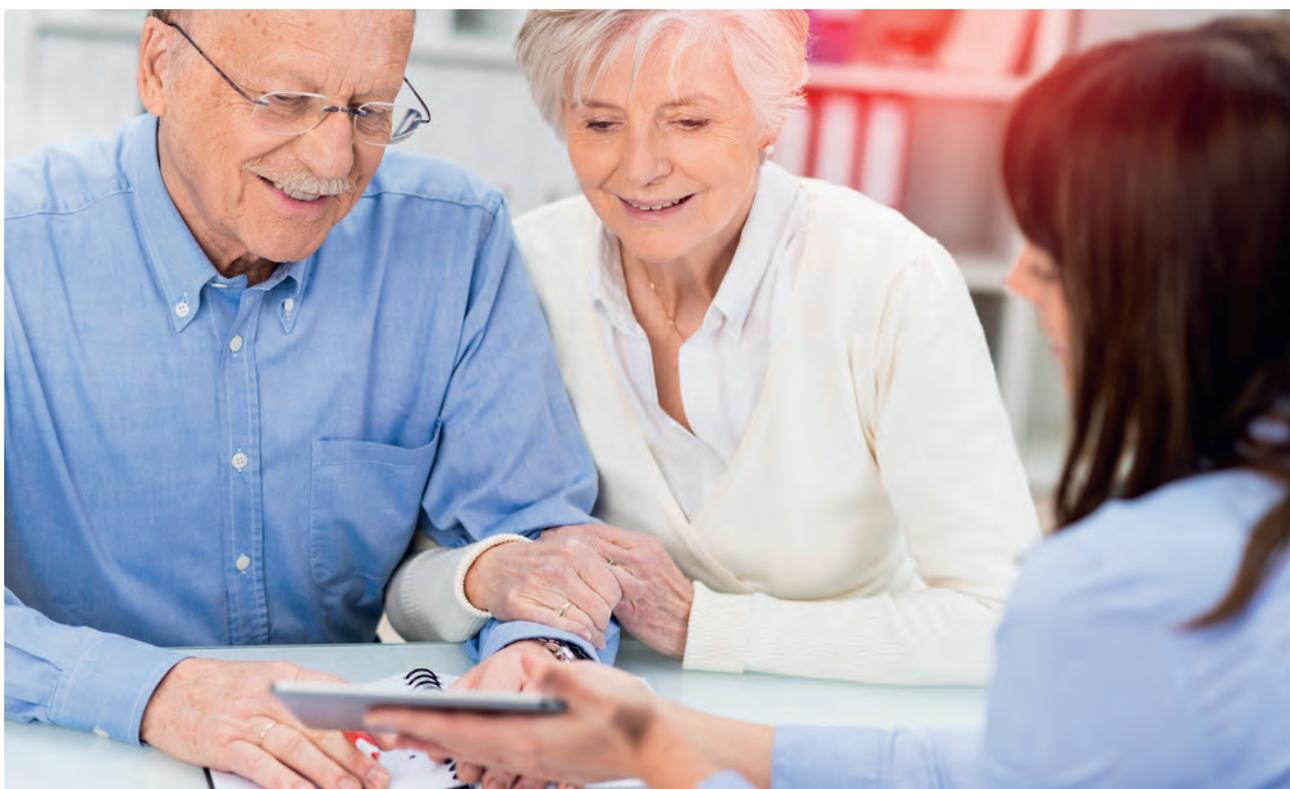


Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Viele Einzelstiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben des Stifters zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss. Bereits heute stehen Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft professionelle Partner zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille dauerhaft erfüllt wird. Verbunden ist dies mit einer zuverlässigen Kontrollinstanz – dem Kuratorium der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Vulkaneifel, das mit ehrenamtlichen Fachleuten besetzt ist.

Ihre Stiftung wird gemeinsam mit anderen Stiftungen in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Vulkaneifel kostenoptimiert von einer renommierten Stiftungstreuhandlerin, der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese verwaltet eine Vielzahl von nicht rechtsfähigen und rechtsfähigen Stiftungen für Sparkassen, Kommunen, Universitäten und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Privatpersonen und Unternehmen. Sie übernimmt auch die auf Seite 15 dieser Broschüre aufgeführten Verwaltungsarbeiten für Ihre Stiftung. Ihnen bleibt die schöne Seite des gemeinnützigen Engagements.

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand





Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung.

- Mit meiner Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.
- Mit meiner Stiftung kann ich meiner Heimat etwas Gutes tun und über mein Leben hinaus wirken.
- Mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft kann ich mit den Erträgen aus meinem Vermögen eine von mir bestimmte Einrichtung fördern. Besonders gut finde ich, dass ich mich nicht dauerhaft festlegen muss, sondern jederzeit eine andere Einrichtung fördern kann.
- Mit meiner Stiftung übernehme ich gesellschaftliche Verantwortung und kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- Stiften kann ich entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – dies ist meine freie Entscheidung.
- Meine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- Als Stifter werde ich vom Staat belohnt, denn die Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.



Die steuerliche Förderung meiner Stiftung.

Einkommensteuer:

Sie können Ihre Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 % als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung in der steuerbegünstigten Stiftergemeinschaft können mit deutlich höheren Beträgen steuerlich geltend gemacht werden, als etwa Spenden. Um Ihre Stiftungszuwendung steuerlich geltend machen zu können, müssen Sie nicht bis zur Abgabe Ihrer Steuererklärung warten. Die Eintragung in die Lohnsteuerkarte bzw. die Kürzung der Einkommensteuervorauszahlungen ist möglich.

Schenkungs- und Erbschaftsteuer:

Die Zuwendung in das Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung ist von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient. Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an die Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall kann zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen.

Steuern auf Erträge:

Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist die steuerbegünstigte Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

Mittelverwendung:

Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen Empfänger festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge aus dem von Ihnen eingebrachten Stiftungsvermögen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftergemeinschaft einen Teil der erwirtschafteten Erträge aus ihrem anteiligen Stiftungsvermögen dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und somit Ihr Andenken zu ehren.

Beispiel zur steuerlichen Förderung

Zuwendung	EUR 200.000
Steuererstattung bei einem angenommenen Steuersatz von 30%	EUR 60.000
<hr/>	
Eigener Aufwand	EUR 140.000



Eine Alternative zur eigenen Stiftung: Unterstützen Sie eine bereits bestehende Stiftung!

Sie legen nicht zwingend darauf Wert, dass eine Stiftung auch Ihren Namen trägt, möchten aber trotzdem ewige Werte schaffen, Ihrer Heimat etwas Gutes tun und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen? Dann unterstützen Sie doch ganz einfach mit einer Zustiftung eine bereits bestehende Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Vulkaneifel.

Zum Beispiel eine kommunale Bürgerstiftung zum Wohle der Menschen vor Ort. Gerne informieren wir Sie darüber, wie Sie diese Einrichtungen stärken können. Übrigens: Auch hier beteiligt sich das Finanzamt an Ihrem Engagement.



So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf!

Stifter/-in:

- Gründung Ihrer Stiftung und Festlegung des Stiftungszwecks
- Festlegung der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en
- Auf Wunsch:
Änderung des zu fördernden Stiftungszwecks
- Auf Wunsch:
Vertretung Ihrer Stiftung in der Öffentlichkeit

Stiftungstreuhanderin:

- Kommunikation mit dem Finanzamt
- Kontoführung
- Überwachung der zweckgerechten Verwendung der zugewendeten Fördermittel beim Empfänger
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Prüfung der Rechnungslegung der Stiftung durch einen externen Prüfer
- Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vermögensanlage
- Buchhaltung und Jahresabschluss
- Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen
- Spendenverwaltung
- Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung
- Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen
- Auf Wunsch:
Die Pflege Ihres Grabes





Kreissparkasse Vulkaneifel

Leopoldstraße 13
54550 Daun
Telefon: 06592 9351242
stiftung@ksk-vulkaneifel.de
www.ksk-vulkaneifel.de

Sicher kennen Sie Menschen, die unsere Region mit einer Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Vulkaneifel dauerhaft unterstützen möchten. Geben Sie diese Informationsschrift deshalb bitte an Verwandte, Freunde oder Bekannte weiter. Vielen Dank.

in Kooperation mit



Deutsche
Stiftungstreuhand

Ihre Stiftungstreuhanderin:

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Königstraße 132
90762 Fürth
Telefon: 0911 72301750
Telefax: 0911 72301759
info@stiftungstreuhand.com
www.stiftungstreuhand.com

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Unterstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Vulkaneifel – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Herausgeber: DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Druckfehler vorbehalten. Stand April 2016
Bildquellen: Deutscher Sparkassenverlag; Fotostudio Nieder, Daun; fotolia.com